



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 31.05.2022
Vorlagen-Nr.: IV/119/2022

Anfrage StRin Weber: Schutz der Bevölkerung bei einer atomaren Bedrohung; sinnvolle Bevorratungshaltung und Selbstschutz

Beratungsfolge:

Stadtrat

27.06.2022

Sachstandsbericht:

Frage 1:

Änderungen zum Schutz der Bevölkerung bei einer atomaren Bedrohung gegenüber 2016

Zur Beantwortung der Frage wird auf unseren Vorlagebericht aus dem Jahr 2016 und die mittlerweile überarbeiteten Empfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK, „*Verwendung von Jodtabletten zur Jodblockade der Schilddrüse bei einem Notfall mit Freisetzung von radioaktivem Jod*“), Bezug genommen.

Damalige und auch aktuelle wesentliche Stichpunkte der Versorgung mit Kaliumjodidtabletten im Ernstfall:

- Ziel ist es, dass alle Betroffenen innerhalb von 12 Stunden nach der Entscheidung, dass Kaliumjodidtabletten verteilt werden, hierüber verfügen
- Die Einnahme von stabilem (nicht radioaktivem) Jod in hohen Einzeldosen soll die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse verhindern = Jodblockade
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schwangere und Stillende sollen vordringlich Kaliumjodidtabletten erhalten/einnehmen (Ungeborene ab dem 3. Schwangerschaftsmonat sowie Kinder und Jugendliche bis etwa zum 18. Lebensjahr sind besonders gefährdet); hier gilt ein Eingreifrichtwert von 50 mSv
- Für Erwachsene von 18 bis 45 Jahren gilt für die Einnahme ein Eingreifrichtwert von 250 mSv
- Bei Erwachsenen ab einem Alter von 45 Jahren rät die SSK aus medizinischen Gründen von der Einnahme von derart hochdosierten Jodtabletten ab



Von der SSK wurden in ihren Empfehlungen, neben der Einnahme von Kaliumjodidtabletten, neuerdings noch weitere, bereits früher zu ergreifende Schutzmaßnahmen mit aufgenommen.

So kann zur Vermeidung der Aufnahme von radioaktivem Jod mit der Atemluft von der Behörde der Aufenthalt in Gebäuden bei geschlossenen Fenstern und Türen empfohlen werden. Auch soll frühzeitig die Vermeidung des Verzehrs von kontaminierter Nahrung und kontaminiertem Trinkwasser vermieden werden. Die Aufnahme mit Wasser oder Nahrung kann erheblich sein, wenn z. B. Milch getrunken wird, die von Kühen stammt, deren Futter mit radioaktivem Jod kontaminiert war.

Die Katastrophenschutzplanungen in Deutschland basieren auf den Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission. Die Planungen in Bayern sind von der Landes- über die Regierungs- bis zur Kreisverwaltungsebene gestuft. Letztlich ist der Erfolg aller Maßnahmen – auch bei der Verteilung von Kaliumjodidtabletten – zum Großteil vom Zusammenwirken aller beteiligten Akteure auf diesen Ebenen (bis hin zu den Einsatzkräften und letztlich auch der Mitwirkung der Bürger/innen) abhängig.

Für das Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. gibt es einen Katastrophenschutz-Sonderplan für die „Verteilung von Kaliumjodidtabletten“. Dieser wurde zuletzt im März 2022 aktualisiert. Änderungen und notwendige Anpassungen werden über die Regierung der Oberpfalz mitgeteilt und umgehend eingepflegt. Aktuell sehen wir hier noch einer Rückmeldung der Regierung, u. a. zur genauen Anzahl an Kaliumjodidtabletten/Paketen für das Stadtgebiet, dem Transport und der Lieferung, entgegen.

Aus vorbereitender und planerischer Sicht ist eine Versorgung der Weidener Bevölkerung mit Kaliumjodidtabletten aber sichergestellt.

Frage 2:

Information über sinnvolle Bevorratungshaltung und Selbstschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat einen *„Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“* herausgegeben. In dieser Broschüre finden sich Hinweise darauf, welche Vorbereitungen für Notfälle getroffen werden müssen und wie man sich in einer Notsituation richtig verhält. Auch ist eine Übersicht, mit Beispielen für einen 10-tägigen Grundvorrat an Lebensmitteln, enthalten. Der Ratgeber findet sich zum Download (auch in englischer oder französischer Sprache) auf der Homepage des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bbk.bund.de) oder in gedruckter Version bei der Bürgerinfo und der Katastrophenschutzbehörde der Stadt Weiden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden